

Darstellungen gemäß § 5 Abs.2 BauGB

Bauflächen gemäß § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Baufläche
- Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- Standortgebundene Betriebe (Bergbauanlagen)

SO Sonderbauflächen (Sondergebiete)

- SO - ER Erholung / Restauration
- SO - EW Erholung, Wassersport, Camping
- SO - LK Landeskrankenhaus
- SO - SE Sport / Erholung
- SO - LA Läden u. Dienstleistungseinricht.
- SO - RZ Rehabilitationszentrum
- SO - EN Einzelhandel / Nahversorgung
- SO - ENZK1 Einzelhandel / nicht zentrenrelevantes Kernsortiment, "Bau- u. Gartenmarkt" mit einer Verkaufsfläche von max. 8.650 m²
- SO - EFR Erholung / Freizeit / Restauration

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf gem. § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Krankenhaus
- Feuerwehr
- Hallenbad
- Fuhrpark
- Schule
- Post
- Kulturelle Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirche, Kirchenzentr., Kirchl. Einricht. z.B. Kindergarten
- Kindergarten, soweit außerhalb kirchl. Einrichtungen
- Soziale Einrichtung (z.B. Altenheim / Jugendheim)
- Verwaltungsgebäude, öffentl. Gebäude
- Theater, kulturelle Einrichtungen

Fläche f.d. überörtl. Verkehr u.f.d. örtl. Hauptverkehrszüge gem. § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

Autobahnen oder autobahnähnliche Strassen

- Nicht d. Planungshoheit d. Gemeinde unterliegend, planfestgest., daher nachrichtlich übernommen
- Nicht der Planungshoheit der Gemeinde unterliegend, noch nicht planfestgestellt, daher Vermerkt

Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstrassen

- Der Planungshoheit der Gemeinde unterliegend
- Nicht d. Planungshoheit d. Gemeinde unterliegend, planfestgest., daher nachrichtlich übernommen

Sonstige Verkehrsflächen

- Flächen für den überörtlichen Verkehr (Wesel - Datteln - Kanal) und Häfen
- Öffentliche Großparkplätze
- Wanderparkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen gem. § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

- Fl.o. Baugrundstücke f. Versorgungsanlagen o. f. d. Beseitigung v. Abwasser o. festen Abfallstoffen
- Elektrizitätswerk
- Wasserwerk
- Rückhaltebecken
- Fl. f. d. Beseitigung v. Abwasser - Kläranlage
- Pumpwerk
- Fernheizwerk
- Brunnengalerie
- Flächen. f.d. Verwertung o. Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Müllbeseitigungsanl.
- Umformerstation
- Umspannwerk

Grünflächen gem. § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB

- Grünflächen
- Golfplatz
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportzentrum
- Sport, Spiel und Veranstaltung
- Sport - u. Spielplatz
- Badeplatz, Freibad

Sonstige Freiflächen gem. § 5 Abs.2 Nr.6

- Schutz - und Trenngrün (§ 5 Abs.2 Nr.6 BauGB 9) - Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Schädliche Umwelteinwirkungen (nach § 3 BImSchG) - die Nutzung der Flächen für die Landwirtschaft ist wenn möglich beizubehalten - Ausweisungen im Zusammenhang nachrichtlich dargestellter oder vermerkter Verkehrszüge gelten als " nachrichtlich dargestellt ".

Wasserflächen, Häfen und Flächen für die Wasserwirtschaft gem. § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB

- Wasserflächen (z.B. Lippe)
- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Sonstige Gewässer gem. Landeswassergesetz (LWG NRW) 25.Juni 1995

Flächen für Aufschüttungen oder Abgrabungen gem. § 5 Abs.2 Nr.8 BauGB

- Fl. z. Zwischennutzung als Berghalde, als Endnutzung ist Fläche f.d. Forstwirtschaft festgesetzt.

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft gem. § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur gem. § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Kennzeichnungen gem. § 5 Abs.3 BauGB u. nachrichtl. Übernahmen gem. § 5 Abs.4 BauGB

- Umgrenzung der Flächen die dem Landschaftsschutz unterliegen
- Umgrenzung der Flächen mit geologisch bedingten Baugrundanomalien
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Umgrenzung der Gebiete oder Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- Lippeindeichung gem. § 5 Abs.6 Satz 2 BauGB
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Flächen für Bahnanlagen
- Unterschiedliche Schutzzonen
- Wallanlage
- Überschwemmungsgebiet Lippe
- In Aussicht genommene Fläche für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz
- Grabhügel (Nr. mit Schutzbereich)
- Verkehrslandeplatz
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtliche Festsetzungen
- Hauptversorgungs - und Hauptabwasserleitung
- In Aussicht genommene Bachaufhebung (Dümmerbach)
- Leitungsschutzstreifen außerhalb bebauter Flächen (vereinfachte Übernahme aus dem Blatt 2
- Hauptversorgungs - und Hauptabwasserleitung)
- Neuer Standort der Versorgungsanlage (Umformer)
- Hindernisbegrenzungsfläche für den Flugbetrieb nach den Richtlinien für die Genehmigung der Anlage und des Betriebes von Landesplätzen für Flugzeuge vom 25.09.1968 (NFL I - 278 / 68)
- Baudenkmäler
- Wasserschutzgebiet
- Anbaufreie Strecken
- Bahnhof
- Geplante Bachverlegung
- Überschwemmungsgebiet

Kennzeichnung : gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Unter einem großen Teil des Plangebietes geht der Bergbau um. Zum Schutz von Bauwerken gegen Bergschäden können Anpassungsmaßnahmen (§ 110 Bundesberggesetz) oder Sicherungsmaßnahmen (§ 111 Bundesberggesetz) erforderlich werden. Vor der Aufnahme baulicher Maßnahmen ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, Stadtgrenze
- Flächen für Stellplätze
- Symbolhafte Darstellung der Siedlungsschwerpunkte (gem. RdErl.d. Innenministers v. 05.08.1976 - VC2 - 90111). Die räumliche Ausdehnung der Siedlungsschwerpunkte Marl u. Hüls umfaßt die im Zusammenhang bebauten Teile der Stadt Marl, ohne Polsum, Sickingmühle u. Sinsen.